

# ÖEVS V

ÖSTERREICHISCHER  
EIGENTÜMER & VERMIETER  
BUNDESVERBAND



# ÖEVS V

INTERESSENVERTRETUNG  
für  
VERMIETER und EIGENTÜMER



- ERFAHRUNG
- KOMPETENZ
- FACHWISSEN



*Sehr verehrtes Mitglied,  
sehr geehrte Vermieterinnen und Vermieter.*

*Der Österreichische Eigentümer und Vermieter Verband wurde 2010 gegründet und ist eine gemeinnützige Organisation, welche die Interessen der VermieterInnen und EigentümerInnen in allen Ebenen vertritt und beiträgt, dass die Rechte der VermieterInnen gewahrt, geschützt und gestärkt werden.*

*Dies geschieht durch Öffentlichkeitsarbeit, Mitwirkung bei der Gestaltung des Mietrechts und Aufklärung der VermieterInnen und EigentümerInnen über ihre Rechte und Pflichten.*

*Der Verband finanziert den Verbandszweck durch Mitgliedsbeiträge und Unterstützungen, um unabhängig zu sein und als fachlich kompetenter Vertreter der VermieterInnen und EigentümerInnen agieren zu können.*

*Das Mietrechtsgesetz und alle Mietrechtsnovellen haben über 50 Jahre die VermieterInnen an ihren Rechten beschnitten und Eigentum in Frage gestellt.*

*Die Corona-Pandemie, die Folgen des Krieges in der Ukraine und die enormen Preiserhöhungen bei Energie, Zinserhöhungen, sowie die daraus folgenden Preissteigerungen sind für alle Menschen in Österreich eine große Herausforderung. 2023 war aber eine besonders schwierige Herausforderung für viele Vermieterinnen und Vermieter, weil viele Mieterinnen und Mieter wegen der hohen Lebenserhaltungs- und Energiekosten in finanzielle Engpässe kamen.*

*Wir befinden uns noch immer in einer schweren Krise und in einer Krise sind der jeweiligen Interessenvertretung alle Maßnahmen erlaubt, um die Personen, deren Interessen sie vertreten vor Schaden zu schützen und es wäre den Vermieterinnen und Vermietern auch nicht geholfen, wenn die Wohnungen entweder unter dem Wert oder gar nicht vermietet werden können.*

*Tatsache ist jedenfalls, dass wir nicht zulassen werden, dass schwachsinnige Ideen wie „Mietzinsabschlag bei Wohnungen mit Gasheizung“ – „Stundungen der Mietzinszahlungen“ – „die Wohnungen nicht höher als mit 19 Grad zu beheizen“ – ernsthaft in Erwägung gezogen werden.*

*In dieser Krise sind solche Ideen absolut fehl am Platz, denn es ist die Aufgabe der Bundesregierung, durch gerechte und sozial vertretbare Maßnahmen die Menschen vor Schaden zu bewahren, weshalb wir die Bundesregierung in einem „Offenen Brief“ aufgefordert haben mit Versprechungen aufzuhören und endlich Taten zu setzen, um die Menschen in Österreich möglich unbeschadet aus der Krise zu führen. Dies gilt für VermieterInnen, UnternehmerInnen, MieterInnen und ArbeitnehmerInnen gleichermaßen*

*Wir versprechen Ihnen, dass sich der Bundesverband dafür einsetzen und alles Mögliche machen wird, um Ihre Interessen zu wahren.*

*Dipl. Bw. Günter Moser*  
Präsident des Bundesverbandes

## Warum ist die Mitgliedschaft beim Österreichischen Eigentümer und Vermieter Bundesverband für die VermieterInnen und Vermieter wichtig?

Mit der Mitgliedschaft beim Österreichischen Eigentümer und Vermieter Bundesverband stärken Sie die Interessenvertretung der VermieterInnen und EigentümerInnen und tragen als VermieterIn und EigentümerIn bei, dass zwischen den Rechten und Pflichten der VermieterInnen und der MieterInnen wieder ein Gleichgewicht herrscht und künftige Mietrechtsnovellen oder Gesetzänderungen auch die Interessen der VermieterInnen berücksichtigen.

Die Mitgliedschaft beginnt am nächstfolgenden Werktag nach Einlangen der Mitgliedsanmeldung. Die Mitgliedschaft ist in den ersten 2 Jahren unkündbar und kann dann jeweils bis 30. September (bei uns einlangend) gekündigt werden.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Kalenderjahr 104,00 Euro (Wertgesichert gemäß VPI der Statistik Austria – Ausgangsindex = VPI 2020) und bei Anmeldung wird einmalig eine Anmeldegebühr in Höhe von 26,00 Euro berechnet. Im ersten Jahr beträgt der Gesamtbetrag 130,00 Euro.

Seit der Gründung im Jahre 2010, haben wir in diesen wenigen Jahren sehr viel für unsere Mitglieder, aber auch für alle VermieterInnen erreicht, indem wir für unsere Mitglieder Verfahren führten und Urteile erreichten, da wir die Aussagen wie „DAS IST EBEN SO UND DAGEGEN KANN MAN NICHTS MACHEN“ oder „ZAHLEN SIE DEN GEFORDERTEN BETRAG, DA HABEN SIE KEINE CHANCE“ usw. klar widerlegten und dafür werden wir weiterkämpfen.

Wir wollen aber nicht darüber reden, wer mehr oder weniger macht, sondern darüber was für UNS zählt und „WAS KÖNNEN WIR FÜR UNSERE MITGLIEDER TUN“ – „WIE KÖNNEN WIR DIE VERMIETERINNEN UNTERSTÜTZEN,“ – „WIE WAHREN WIR DIE RECHTE DER VERMIETER/INNEN“ und „WIE KÖNNEN WIR VOR JUSTICIA EIN

GLEICHGEWICHT ZWISCHEN VERMIETER UND MIETER SCHAFFEN“. An dieser Stelle sollten Sie auch ernsthaft darüber nachdenken, warum unser Leitsatz

„GEMEINSAM – GEMEINSAME INTERESSEN VERFOLGEN“

eine große Bedeutung hat, denn das was heute ANDERE(?) betrifft, kann morgen auch SIE betreffen.

Wie wichtig unsere Arbeit für die Vermieter ist, beweisen hunderte Emails und Briefe von unseren Mitgliedern, in denen diese Mitglieder uns danken, loben und betonen, wie wichtig unser Verband für die VermieterInnen ist.

Der Österreichische Eigentümer und Vermieter Bundesverband ist politisch und wirtschaftlich unabhängig und nur den Vermietern und Eigentümern gegenüber verpflichtet, deren Interessen wahrzunehmen und zu vertreten.

Natürlich ist auch die Öffentlichkeitsarbeit ein sehr wichtiger Teil der Aufgaben, um die Position der Vermieterinnen und Vermieter richtig darzustellen oder auch gelegentlich Möglichkeiten aufzuzeigen.

Sehr oft sind die Leistungen für den/die einzelnen Vermieter/innen nicht sofort sichtbar, weil dies im Rahmen nicht öffentlichen Besprechungen mit Ministerien und Sektionen geschieht und das positive Ergebnis in der Folge einfach gegeben ist. Wir sind zwar stolz auf unsere Erfolge und Leistungen, aber wir gehen damit nicht an die Öffentlichkeit, weil oft auch Kompromisse hinter dem Ergebnis stehen.

Wenn Sie noch kein Mitglied sind und Sie sich nun für die Mitgliedschaft interessieren, fordern Sie ein Anmeldeformular per E-Mail an [office@oevsv.eu](mailto:office@oevsv.eu) oder per Fax 050 02270 100 an oder laden das Formular von unserer Webseite [www.oevsv.eu](http://www.oevsv.eu) herunter.



## Können sich Vermieterinnen und Vermieter vor Mietausfällen und teuren Verfahrenskosten bei Mietzins- und Räumungsklagen schützen?

Ja – die Vermieterinnen und Vermieter können sich davor schützen, weil der Österreichische Eigentümer und Vermieter Bundesverband und die Landesverbände vor 10 Jahren einen „Verein auf Gegenseitigkeit“, den „ADVAG“ gegründet haben.

Dieser „Verein auf Gegenseitigkeit“ übernimmt bei schleppenden oder ausgefallen Mietzinszahlungen die Zahlung des Mietzinses einschließlich der Betriebs- und Heizkosten, sowie die Kosten des Mietzins- und Räumungsverfahrens einschließlich der Delogierungskosten, so dass die Vermieterinnen und Vermieter keinen finanziellen Schaden erleiden.

Jedes Mitglied des Österreichischen Eigentümer und Vermieter Bundesverbandes kann beim „ADVAG“ betreten und sich vor finanziellen Schaden schützen, was ganz sicher im Jahr 2024 und 2025 ein akutes Thema sein wird.

Näheres können Sie der Broschüre des „ADVAG“ entnehmen, welche üblicherweise der Vorschreibung des Mitgliedsbeitrages beigelegt wird.

# ADVAG

ASSOCIATION der VERMIETER auf  
GEGENSEITIGKEIT zum Schutz vor Mietausfall

100 % SCHUTZ VOR MIETAUSFALL  
100 % ÜBERNAHME DER KOSTEN

Der Österreichische Eigentümer und Vermieter Bundesverband ist eine reine Interessenvertretung für Vermieter und Eigentümer und übt selbst keine operative Geschäftstätigkeit aus. Aus diesem Grunde muss sich der Bundesverband ausschließlich von den Mitgliedsbeiträgen erhalten und finanzieren.

Der Bundesverband steht allen Mitgliedern mit Rat und Unterstützung zur Seite und bietet eine umfangreiche Vernetzung den Mitgliedern an, welches von kooperierenden Rechtsanwälten über Steuerberater, Handelsunternehmen, Banken, Handwerker, Versicherungen bis zu Bauunternehmen reicht und den Mitglieder optimale Leistungen zu vertretbaren Preisen garantiert.

Grundsätzlich ist es so, dass jede(r) VermieterIn und jede(r) EigentümerIn die Möglichkeit hat einen ersten Beratungstermin kostenlos und unverbindlich in Anspruch zu nehmen, bevor er oder sie sich für eine Mitgliedschaft entscheiden.

Sehr oft wird von interessierten Vermieterinnen und Vermietern die Frage gestellt – „Was bekomme ich als Gegenleistung für die Mitgliedschaft?“ – oder – „Was bringt mir die Mitgliedschaft?“.



Das sind legitime Fragen und wir können diese damit beantworten, weil die Tatsache, dass die Mieterinnen und Mieter seit mehr als 60 Jahren durch ihre Interessenvertretungen es geschafft haben, dass alle Änderungen und Novellen des Mietrechtsgesetzes ausschließlich zu Gunsten der Mieterinnen und Mieter ausgefallen sind und die Interessen der Vermieterinnen und Vermieter unbeachtet geblieben sind.

Es gilt daher hier ein Gleichgewicht zu schaffen, was natürlich auch nicht von heute auf morgen realisierbar ist und eben nur erreicht werden kann, wenn wir als Interessenvertretung der Vermieter und Eigentümer genauso stark sind, wie die Interessenvertretungen der Mieterinnen und Mieter.

## IST DAS EIN GRUND FÜR EINE MITGLIEDSCHAFT?

Wir würden sagen, dass das der wichtigste Grund für eine Mitgliedschaft ist und es auf Dauer falsch ist, nur auf den momentanen Vorteil zu achten, sondern die Situation auf längere Sicht zu betrachten.

Natürlich könnten wir uns als Interessenvertretung der Eigentümer und Vermieter auch politisch oder wirtschaftlich abhängig machen, was die Finanzierung sicher vereinfachen, aber unsere Unabhängigkeit einschränken würde, was wir in keinem Fall machen werden, denn wir sind nur

 den Eigentümerinnen und Eigentümer und  
 den Vermieterinnen und Vermieter

verpflichtet und diesen Grundsatz werden wir uneingeschränkt beibehalten, um unserer Aufgabe gerecht werden zu können.

Wir lassen uns das Recht nicht nehmen, der Bundesregierung, den Landesregierungen oder der Wirtschaft unseren Standpunkt klar zu sagen und unseren Standpunkt zu vertreten.

Unsere Einstellung, dass zwischen den VermieterInnen und MieterInnen ein „fair play“ herrschen muss wird vom Einen oder Anderen als altmodern angesehen und dem Halten wir entgegen, dass die Österreichische Wirtschaftskammer, viele Gemeinden, viele Gerichte und auch die Schlichtungsstellen der Statutargemeinden die Vermieterinnen und Vermieter zu uns schicken, wenn Probleme auftreten oder Verfahren anstehen.

Uns ist aber auch klar, dass wir nicht Jedem gerecht werden können, was natürlich ist, weil das Problem des Einzelnen natürlich das Wichtigste ist und wir vertreten nicht den Einzelnen, sondern alle EigentümerInnen und VermieterInnen gleich.



Die Österreichischen Eigentümer und Vermieter Landesverbände bieten eine Vielzahl an Dienstleistungen an, welche Sie bitte aus den ebenfalls mit der Vorschreibung des Mitgliedsbeitrages oder der Bestätigung der Mitgliedschaft beiliegenden Broschüre der Landesverbände entnehmen.

Das Bestreben ist natürlich, in allen Bundesländern Geschäftsstellen der Landesverbände einzurichten, welche auch von Montag bis Freitag mit Kolleginnen und Kollegen besetzt sind, was aber aufgrund des Erfordernisses von qualifizierten Kolleginnen und Kollegen, wegen leistbaren Büroräumlichkeiten und finanziellen Mitteln erschwert wird.

Unsere Idealvorstellung wäre, dass wir für alle Vermieterinnen und Vermieter und für alle Eigentümerinnen und Eigentümer unter 100 Kilometer Anfahrt erreichbar sind, um für Sie vor Ort zu sein, wo Sie uns brauchen.

Wir planen daher bis 2014 und 2015 Geschäftsstellen der Landesverbände in Graz, Wien, Bregenz, Eisenstadt, Salzburg, Innsbruck (bereits in Vorbereitung) einzurichten. Dies wäre auch kein Problem, wenn sich alle 400.000 private Vermieterinnen und Vermieter, sowie 1.200.000 Eigentümerinnen und Eigentümer in Österreich für eine Mitgliedschaft entscheiden würden.

An dieser Stelle möchten wir Sie ersuchen, uns in Ihren Bekannten- und Freundeskreis weiterzuempfehlen, was schon sehr viele Mitglieder machen, und wir freuen uns immer, wenn neue Mitglieder aufgrund von Empfehlungen zu uns kommen.

Natürlich können sich auch bei uns Fehler oder Pannen einschleichen, denn wo Menschen arbeiten, sind Fehler und Pannen nur zu menschlich. Sollte dies tatsächlich das eine oder andere Mal geschehen sein so stehen wir dazu und geben trotzdem unser BESTES.

## „fair play“ zwischen MieterInnen und VermieterInnen, was bedeutet das für Ihre Interessenvertretung, dem Österreichischen Eigentümer und Vermieter Bundesverband?

An den Medienberichten ist unschwer zu erkennen, welche Linie von Seite der Mietervertretungen eingeschlagen werden sollte, und diese sollte im Ergebnis bedeuten, dass Vermieterinnen und Vermieter an ihren Rechten beschnitten und zum Sklaven der Mieterinnen und Mieter werden sollten.

Nach Ansicht der Arbeiterkammer sollten die VermieterInnen auf Mietzinse verzichten und zusätzlich für die MieterInnen die Betriebs- und Heizkosten tragen. Bei den verschiedenen Medienauftritten (ORF, Servus TV, ATV, Kleine Zeitung, Kronen Zeitung, Der Standard, Die Presse und Viele mehr) haben wir unseren Standpunkt kundgemacht, aber auch Verständnis für die MieterInnen gezeigt.

Wir befinden uns in einer Krise und diese Krise betrifft aber nicht nur die MieterInnen, sondern auch die VermieterInnen und EigentümerInnen gleichermaßen, denn auch die VermieterInnen und EigentümerInnen müssen ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen und auch die VermieterInnen und EigentümerInnen treffen die massiven Teuerungen und die hohe Inflation.

„fair Play“ bedeutet, dass auch die MieterInnen anfangen müssen Verständnis aufzubringen und die Ära der Forderungen beendet werden muss, denn gebe es in Österreich keine privaten VermieterInnen mehr, dann würden in Österreich 1,4 Millionen Menschen (Frauen, Männer und Kinder) obdachlos auf der Straße sein, was kein(e) VermieterIn möchte. Es darf aber auch nicht so sein, dass die Bundesregierung und die Mietervertretungen in das Eigentum der BürgerInnen eingreift und eine quasi Entmündigung der VermieterInnen vornimmt.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen des Österreichischen Eigentümer und Vermieter Bundesverband

## § 1 Mitgliedschaft

1.2. Die Mitgliedsanmeldung muss schriftlich erfolgen und vom Anmeldenden unterschrieben sein. Für die Anmeldung wird einmalig eine Anmeldegebühr in Höhe von 26,00 Euro berechnet, welche zusammen mit dem ersten Mitgliedsbeitrag eingezahlt werden muss.

1.3. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 104,00 Euro pro Kalenderjahr, wobei das Datum der Mitgliedsanmeldung nicht berücksichtigt wird, d. h. der Mitgliedsbeitrag ist unabhängig vom Datum der Anmeldung und gilt für das laufende Kalenderjahr in voller Höhe.

1.4. Bei Mitgliedsanmeldungen, welche nach dem 01. September eingehen, wird für das laufende Kalenderjahr kein Mitgliedsbeitrag berechnet. In diesem Fall ist die Vorschreibung des Mitgliedsbeitrages für das folgende Kalenderjahr.

1.5. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem auf das Einlangen der Zahlung des Mitgliedsbeitrages und der einmaligen Anmeldegebühr folgenden Werktag.

1.6. Die Anmeldegebühr und der Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr müssen innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Bestätigung der Mitgliedschaft am Konto des Österreichischen Eigentümer und Vermieter Bundesverband eingelangt sein.

1.7. Der Mitgliedsbeitrag ist wertgesichert – VPI 2020 = 100% - und wird jährlich gemäß Statistik Austria angepasst.

1.8. Der Vorstand behält sich die Annahme der Mitgliedschaft vor.

1.9. Sollte der erste Mitgliedsbeitrag sowie die Anmeldegebühr nicht binnen 10 Tagen nach Erhalt der Bestätigung eingehen, ergeht eine kostenpflichtige Mahnung (Mahngebühr 12,00€) und vor Einlangen der Beträge erfolgt keine Leistung von Seiten des Verbandes.

1.10. In dem Fall, dass eine Anmeldung storniert oder eine Mitgliedschaft gekündigt oder gelöscht wird, ist eine neuerliche Anmeldung innerhalb der folgenden fünf Jahre nicht möglich, da in diesem Fall eine Anmeldeperre in der Dauer von fünf Jahren verhängt wird.

1.11. Die Mitgliedschaft gilt für die ersten 2 Kalenderjahre unkündbar und ist nach Ablauf der ersten 2 Kalenderjahre jeweils für ein Kalenderjahr und kann bis 30. September mittels eingeschriebenen Briefs, per Fax oder E-Mail mit Rückbestätigung zum 31.12. gekündigt werden.

1.12. Der jährliche Mitgliedsbeitrag für das folgende Kalenderjahr wird jeweils im Oktober des ablaufenden Kalenderjahres vorgeschrieben und muss bis 30.11. des ablaufenden Kalenderjahres eingezahlt werden.

1.13. Die Mitgliedschaft verlängert sich jeweils um ein Kalenderjahr, wenn keine fristgerechte Kündigung erfolgt.

1.14. Wenn eine Mitgliedschaft durch nicht Bezahlung des Mitgliedsbeitrages oder aus anderen Gründen beendet wird, so ist eine neuerliche Mitgliedschaft durch Anmeldung oder Verlängerung innerhalb der folgenden 5 Jahre nicht mehr möglich.

1.15. Der Österreichischen Eigentümer und Vermieter Bundesverband behält sich das Recht vor, Anmeldungen oder Verlängerungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

1.16. Sollten vom Österreichischen Eigentümer und Vermieter Bundesverband bereits Leistungen erbracht worden sein, jedoch die Anmeldegebühr oder der Mitgliedsbeitrag nicht fristgerecht eingelangt sein und aus diesem Grund die Anmeldung storniert werden, werden die erbrachten Leistungen gemäß den tatsächlichen Aufwendungen in voller Höhe in Rechnung gestellt.

1.17. Gegen Entscheidungen des Vorstandes wegen Ablehnung einer Mitgliedschaft oder der Löschung einer Mitgliedschaft ist die Möglichkeit der Beschwerde zulässig

1.18. Über Beschwerden entscheidet die Schiedsstelle des Verbandes.

1.19. Der Österreichischen Eigentümer und Vermieter Bundesverband ist eine gemeinnützige und nicht auf Gewinn ausgerichtete Interessensvertretung der Vermieter, Haus- und Wohnungseigentümer, welche natürliche oder juristische Personen sein können und vertritt daher ausschließlich deren Interessen gegenüber dem Mieter oder anderer Dritte in allen Angelegenheiten, einschließlich Beratungen.

## § 2 Leistungen.

2.1. Der Österreichische Eigentümer und Vermieter Bundesverband vertritt als Interessensvertretung der Vermieter auch die Interessen bei Gesetzesnovellen oder Neugestaltungen und steht für eine ausgewogene und faire Mietpreisgestaltung, welche sowohl die Erfordernisse der Vermieter als auch die Bedürfnisse der Mieter berücksichtigt.

2.2. Alle Beratungsgespräche in allen Fragen und Angelegenheiten im Bereich der Vermietung und des Eigentums.

2.3. Das erste Beratungsgespräch ist kostenlos. Jedes weitere Beratungsgespräch wird für Nicht-mitglieder in Rechnung gestellt.

## § 3 Kostenpflichtige Leistungen

3.1. Die kostenpflichtigen Leistungen entnehmen Sie bitte der aktuellen Preisliste der Landesverbände

## § 4 Zahlungsbedingungen

4.1. Mitgliedsbeiträge und Anmeldegebühr innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Vorschreibung

4.2. Barzahlungen in den Geschäftsstellen sind ausgeschlossen.

4.3. Bei Zahlungsverzug werden Mahngebühren und 7,5% Verzugszinsen berechnet.

## § 5 Gerichtsstand

5.1. Als Gerichtsstand gilt das Bezirksgericht, bzw. das Landesgericht Sankt Pölten als vereinbart.

5.2. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht

## § 6 Abschlussbestimmung

6.1. Es gelten grundsätzlich die allgemeinen Geschäftsbedingungen oder schriftliche Vereinbarungen, die auf der Grundlage der AGB'S beruhen und individuell im Einzelfall angepasst werden.

6.2. Vereinbarungen müssen in Schriftform verfasst und unterzeichnet sein.

6.3. Zusagen oder Versprechen von Mitarbeitern des Verbandes bedürfen für ihre Gültigkeit die schriftliche Bewilligung des Präsidiums oder eines Mitgliedes des Präsidiums, welches eine Einzelzeichnungsberechtigung hat.

6.4. Mündliche und telefonische Auskünfte oder Vereinbarungen sind unverbindlich und schließen jegliche Haftung aus.

## § 7 Besondere Bestimmungen:

A.1. Mitglieder, welche sich Schädigend für den Österreichischen Eigentümer und Vermieter Bundesverband verhalten, werden als Mitglieder ausgeschlossen.

A.2. Vertritt der Österreichische Vermieter und Eigentümer Bundesverband oder einer der Landesverbände Mitglieder vor Behörden, Schlichtungsstellen oder im Außerstreitverfahren vor Bezirksgerichten, so muss das Mitglied den Bundesverband oder den Landesverband eine schriftliche Vollmacht erteilen. Allein die Beauftragung zur Vertretung reicht nicht aus.

# SEIT 2010

- ✓ ERFOLGREICHE ARBEIT
- ✓ FACHLICHE KOMPETENZ
- ✓ ERFAHRUNG UND PRAXIS
- ✓ PROBLEME ERKENNEN
- ✓ PROBLEME LÖSEN
- ✓ STEIGENDE MITGLIEDERZAHLEN
- ✓ MIT RAT UND TAT AN DER SEITE DER VERMIETER
- ✓ ZUVERLÄSSIGKEIT
- ✓ VERTRAUEN
- ✓ ÖSTERREICHWEIT TÄTIG



## ÖSTERREICHISCHER EIGENTÜMER UND VERMIETER BUNDESVERBAND

### ZENTRALE POSTANSCHRIFT:

Wasser-Gasse 35 | A-2500 Baden

Tel: 050 2270 Fax: 050 2270 100

Email: [office@oevsv.eu](mailto:office@oevsv.eu)

[www.oevsv.eu](http://www.oevsv.eu)

ZVR: 996762431

### LANDESVERBÄNDE:

NÖ/W/B: Wasser-Gasse 35 A-2500 Baden

OÖ/S: Gmundner Straße 4 A-4690 Schwanenstadt

K/ST: Rudner Straße 5 A-9112 Griffen